

16.01.2013

Kleine Anfrage 828

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Stundenanzahl bei Dienst zu ungünstigen Zeiten

In NRW leisten viele Beamte aus den unterschiedlichsten Bereichen ihren Dienst für die Bürger. Viele von ihnen sind dabei in der Pflicht, diesen Dienst auch zu Zeiten und an Tagen zu leisten, an denen der allergrößte Teil der Gesellschaft seine Freizeit genießen darf. Für derartige Dienste sind gem. der Erschwerniszulagenverordnung NRW entsprechende Zulagen zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Stunden „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (gem. §4 Erschwerniszulagenverordnung) sind in den Jahren 2011 und 2012 jeweils angefallen?
Bei der Antwort bitte ich, alle denkbaren Bereiche (Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr, etc.) zu berücksichtigen und getrennt aufzulisten. Weiterhin bitte ich, die Stundenzahl nach der jeweiligen Anspruchsgrundlage (§4 I Nr. 1, §4 I Nr. 2a, §4 I Nr. 2b oder §4 II EZuV) getrennt aufzulisten.
2. Wie hoch waren Geldleistungen, die für die bei Frage 1 genannten Dienste in den Jahren 2011 und 2012 jeweils angefallen sind, insgesamt?

Dirk Schatz

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 17.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de